

Nach Rubriken ist der überwiegende Teil mit über 60 % der Rücklagen in der Rubrik 4 – Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt und 20 % in der Rubrik 5 – Kassa und Zinsen zu finden. Nach Ressorts liegen über 72 % der Rücklagen im BMF, was das Potenzial für überraschende Rücklagenauflösung für den Finanzminister einschränkt.

5.1 Rubriken 0,1: Recht und Sicherheit

Die Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit werden aufgrund zusätzlicher Ausgaben für Polizei und Bundesheer sowie der Versorgung der Geflüchteten deutlich angehoben. Die jährliche Anhebung gegenüber den Werten aus dem BFRG-E des Vorjahres betrifft vor allem die Jahre 2016 (+20 %) und 2017 (+17 %) und beträgt für die beiden Folgejahre in etwa 10 %.

Abbildung 22: Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 0,1 (2015-2020)

Auszahlungen 2015-2020 in Mio Euro	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2017-20	2015-20
	vorl. Erfolg	BFRG	BFR/Strategiebericht 2017 -2020				Ø Ver./J.	Ø Ver./J.
1 Präsidentschaftskanzlei	8,1	7,9	8,0	8,2	8,3	8,5	2,0%	1,0%
2 Bundesgesetzgebung	160,6	192,8	211,3	225,9	264,5	267,0	8,1%	10,7%
3 Verfassungsgerichtshof	14,6	14,9	15,2	15,4	15,7	16,0	1,7%	1,8%
4 Verwaltungsgerichtshof	19,3	19,3	19,8	20,2	20,7	21,1	2,1%	1,8%
5 Volksanwaltschaft	10,3	10,3	10,5	10,6	10,8	11,0	1,6%	1,3%
6 Rechnungshof	31,5	30,8	31,7	32,4	33,1	33,9	2,3%	1,5%
10 Bundeskanzleramt	480,9	450,2	452,9	445,5	446,7	435,5	-1,3%	-2,0%
11 Inneres	2.850,4	3.648,0	3.459,0	3.095,2	2.954,4	2.943,8	-5,2%	0,6%
12 Äußeres	441,6	472,7	530,0	472,7	478,4	495,5	-2,2%	2,3%
13 Justiz	1.477,2	1.378,8	1.399,1	1.416,7	1.435,4	1.455,6	1,3%	-0,3%
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport	2.079,4	2.267,9	2.318,3	2.279,5	2.351,7	2.584,5	3,7%	4,4%
15 Finanzverwaltung	1.126,0	1.173,1	1.187,6	1.203,7	1.222,8	1.243,3	1,5%	2,0%
keiner UG zuordenbar		56,8	10,0	10,0	10,0	10,0		
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	8.699,9	9.723,5	9.653,3	9.236,0	9.252,5	9.525,7	-0,4%	1,8%

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Die Auszahlungsobergrenzen in den **UGs 1-6** erhöhen sich va in der **UG 02 Bundesgesetzgebung** aufgrund der nunmehrigen Einpreisung der Kosten für die Sanierung des Parlamentsgebäudes und den damit verbundenen Aufwänden. Die durch die neue Verfahrensordnung für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse anfallenden Mehraufwände in den UGs 02, 03 und 05 werden offenbar nur teilweise berücksichtigt, die geringfügige Erhöhung in der **UG 03 Verfassungsgerichtshof** resultiert aus Anpassungen bei den Sozialversicherungszahlungen. In der **UG 05 Volksanwaltschaft** findet sich sogar eine geringe Senkung.

Der Rahmen in der **UG 10 Bundeskanzleramt** steigt zunächst als Folge von Mittelübertragungen durch den Wechsel der Digitalagenden ins Staatssekretariat im BKA – 20 Mio Euro sind hierfür von 2016 bis 2018 jährlich vorgesehen. Zudem gibt es eine Personalaufstockung ua für den Bereich Asyl im Bundesverwaltungsgericht, deren Schwerpunkt gemäß Personalplan auf den Jahren 2016 (+109 Stellen) und 2017 (+169 Stellen) liegt. Die Auszahlungsobergrenzen im Jahr 2020 sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Wegfalls des Sondereffektes – der Wahlkampfkostenrückerstattung für die Wahlen des Europäischen Parlaments 2019.

In der **UG 11 Inneres** erhöhen sich die Auszahlungsobergrenzen aufgrund zusätzlicher Mittel für Polizei, Grundversorgung und Asylgerichtsbarkeit deutlich. Allein für das Jahr 2016 wurde der Rahmen gegenüber dem letzten Strategiebericht um 1 Mrd Euro aufgestockt. In dieses Jahr fallen auch die Ausgaben für Transport und Versorgung jener Geflüchteten, die von Österreich weitergereist

sind. Auch in den Folgejahren werden zusätzlichen Mittel bereitgestellt: 2017 (+800 Mio Euro), 2018 (+370 Mio Euro) und 2019 (+250 Mio Euro). Die genaue Aufteilung der Mittel geht aus den Unterlagen allerdings nicht hervor. Für die Jahre ab 2018 behält sich das BMI etwaige budgetäre Änderungen entsprechend der Entwicklung der Fluchtbewegungen vor.

In der **UG 12 Äußeres** kommt es gegenüber dem letzten Strategiebericht ebenfalls zu Erhöhungen in den Jahren 2016 bis 2020. Das BMEIA erhält bis 2020 zusätzliche Mittel für Integration, außerdem wird das Flüchtlingsabkommen mit der Türkei über die UG 12 abgewickelt. Hinsichtlich der Aufstockung der EZA ist festzuhalten, dass Art und Ausmaß der Mittel Großteils erst im Bundesfinanzgesetz 2017 bzw. im Bundesrechnungsabschluss nachvollziehbar sein werden. Es ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung trotz Mehrausgaben die EZA-Finanzierungsverpflichtung von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens jährlich nicht einhalten wird. In der letztverfügbaren BMF-Schätzung der EZA-Ausgaben für 2016 fehlten immer noch rund 850 Mio Euro, also deutlich mehr als die nun angekündigten Mehrausgaben. Nachdem die Flüchtlingsausgaben im Rahmen der internationalen EZA-Vereinbarungen eingerechnet werden können, ist aber – ausgehend von einem letztverfügbaren Wert von 0,28 % des BNE – zumindest mit einer deutlichen Annäherung an das Ziel zu rechnen. Auch der Rücklagenstand der UG 12 von 60 Mio Euro könnte dahingehend sinnvoll eingesetzt werden.

In der **UG 13 Justiz** werden die Einzahlungen wie auch die Auszahlungen in der mittelfristigen Planung um jeweils 109 Mio Euro erhöht. Hier dürfte es in der Vergangenheit zu einer Umgehung von Kürzungen gekommen sein, indem die Einzahlungen bewusst zu niedrig angesetzt wurden, um so Rücklagen bilden zu können, die dann für Mehrauszahlungen verwendet werden können. Im Sinne einer transparenten Finanzplanung ist es daher an der Zeit, dass nun die Prognose der tatsächlichen Entwicklung angepasst wird, damit nicht ständig Rücklagen gebildet werden, die später zu höheren Auszahlungen führen. Die Rücklagen betragen im Justizbereich zum Jahresende knapp 212 Mio Euro. Die tatsächliche Anhebung der Auszahlungen im BFRG-E fällt ab 2017 aufgrund der FLAF-Senkung etwas geringer aus. Im aktuellen Regierungsprogramm wurde vereinbart, dass **Bußgelder der Bundeswettbewerbsbehörde für den Konsumentenschutz** zweckgewidmet werden sollen, wodurch die Finanzierung des VKI nachhaltig abgesichert werden könnte. Eine rasche Umsetzung würde dem VKI zusätzliche 1,4 bis 2 Mio Euro pro Jahr bescheren. 2015 wurden laut vorläufigem Gebarungsbericht durch Strafen 19,5 Mio Euro mehr eingenommen als veranschlagt.

Neben dem Innenministerium findet die deutlichste Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen in der **UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport** gegenüber dem alten Finanzrahmenentwurf statt (2016 +9,5 %, 2017 +10,5 %, 2018 +7,1 %, 2019 +8,6 %). Im Zuge des mit insgesamt knapp 900 Mio Euro bis 2020 dotierten Sicherheitspaket ist auch eine Aufstockung um fast 1.000 Planstellen bis 2020 gegenüber dem alten Personalplan vorgesehen. Für die Assistenzeinsätze des Bundesheeres an der Staatsgrenze werden laut Strategiebericht weitere Gelder für 2016 (+93 Mio Euro) und 2017 (+73 Mio Euro) vorgesehen. Außerdem wird das Sonderinvestitionspaket bis 2020 verlängert – wofür 93 Mio Euro veranschlagt wurden.

In der UG 15 **Finanzverwaltung** wird der Rahmen insgesamt erhöht. Die Verlängerung des Handwerkerbonus ist für 2016 und 2017 mit jeweils 20 Mio Euro angekündigt, jedoch wurde die Auszahlungsobergrenze auch für die Folgejahre angehoben. Die Wirksamkeit des Handwerkerbonus in Bezug auf zusätzliche Beschäftigung wird angesichts von Mitnahmeeffekten eher gering ausfallen. Zudem wird laut Personalplan die Finanzverwaltung um 141 Stellen erhöht. Ab 2017 wird die Projektabwicklung der Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen in die UG 45 verschoben. Bemerkenswert ist der hohe Rücklagenstand von fast 700 Mio Euro der UG 15.